

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Vierte Satzung zur Änderung der **Satzung** der Studierendenschaft der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 23.10.2018

2

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

VIERTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 23.10.2018

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.9.2014 (GV.NRW Seite 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV.NRW Seite 806) und § 14 der Satzung der Studierendenschaft hat das Studierendenparlament folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27.09.2012, zuletzt geändert durch die Satzung vom 01.06.2017, wird wie folgt geändert:

(1) Im Inhaltsverzeichnis wird § 37 von „Fachschaft Medizin“ in „Fachschaftsvertretung“ geändert.

(2) § 10 wird zum folgenden Wortlaut geändert:

„§ 10 Wahl des SP

1. Das SP wird von den Mitgliedern der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Dem SP gehören 17 ordentliche und mit beratender Stimme 17 stellvertretende Mitglieder an. Bestimmungen in der Wahlordnung, die für dort genannte Sonderfälle eine Reduzierung der Mitgliederzahl des Parlamentes vorsehen bleiben von dieser Maßgabe unberührt.
3. Die Wahl geschieht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die 17 ordentlichen Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Wahlvorschläge (Listen) nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verteilt. Das Nähere regelt die Wahlordnung. Die Wahlperiode endet mit Zusammentritt des neuen SP. Die Neuwahlen finden jährlich, zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Sommersemester innerhalb einer Kalenderwoche statt. Das SP tritt spätestens zwei Wochen nach der Festlegung des Endergebnisses zusammen. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
4. Die Anzahl der Stellvertretungen entspricht der Anzahl der ordentlichen Mitglieder der jeweiligen Liste und ergibt sich gemäß der Rangfolge des eingereichten Wahlvorschlags. Die Stellvertretungen bekommen jeweils eine elektronische Einladung vom Präsidium.
5. Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder einer Liste bilden eine Fraktion.
 - a) Ein ordentliches oder stellvertretendes Mitglied des Studierendenparlamentes scheidet aus einer Fraktion durch eigene Erklärung oder durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder einer Fraktion aus und verbleibt im SP als fraktionsloses Mitglied. Die Fraktion legt dem Präsidium einen Ausschlussbeschluss vor, den die Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben haben muss. Die übrige Fraktionsstärke wird von dem Ausschluss oder Austritt nicht berührt.
 - b) Schließen sich Mitglieder des SP abweichend von Absatz 5 Satz 1 zusammen, bedarf die Anerkennung als Fraktion der Zustimmung der Mehrheit des SP.“

(3) § 15 wird zum folgenden Wortlaut geändert:

„§ 15 Ausschüsse des SP

1. Das SP bestellt als ständigen Ausschuss den Haushaltsausschuss, der in seiner Mehrheit aus SP-Mitgliedern bestehen soll. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die nicht dem AStA angehören. Er hat die Aufgaben gemäß § 46 (Haushaltsplan).
2. Das SP bestellt als ständigen Ausschuss den Finanzprüfungsausschuss. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die nicht dem AStA angehören dürfen und nicht mit der Anordnung oder Ausführung von Zahlungen betraut sein dürfen. Er hat die Aufgaben gemäß § 48 (Kassenprüfung).
3. Bei der Besetzung der Mitglieder und ihrer Stellvertretungen der Ausschüsse ist das Wahlergebnis des SP zu Grunde zu legen und sind die Sitze nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers an die Listen zu verteilen. Für die Verteilung der nach Listen zu besetzenden Sitze werden die für jede Liste abgegebenen gültigen Stimmen zusammengezählt. Anhand der Gesamtstimmenzahl wird für jede Liste nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung durch 0,5 - 1,5 - 2,5 usw. ergibt (Höchstzahlverfahren), festgestellt, wie viele der Sitze auf sie entfallen (verhältnismäßiger Sitzanteil). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das von der den Wahlausschussvorsitz bekleidenden Person zu ziehende Los. Die Besetzung wird erst mit der Zustimmung der zur Besetzung vorgeschlagenen Person gültig.
4. Das SP kann zur Vorbereitung und Unterstützung seiner Arbeit und für Untersuchungszwecke weitere Ausschüsse und Arbeitskreise einsetzen.“

(4) In §21 (3) wird das Referat für trans, inter und nicht binäre Studierende aufgenommen. Er erhält folgenden Wortlaut:

„Die autonomen Referate sind:

Das Referat für Internationale Studierende (IStRef), das Fachschaftenreferat, das Frauenreferat, das LesBi-Referat, das Referat für bisexuelle und schwule Studierende, das Referat für Barrierefreiheit und das Referat für trans, inter und nicht binäre Studierende.“

(5) In §22 (1) wird angefügt:

„Referat für trans, inter und nicht binäre Studierende: Vollversammlung“

(6) In § 29 (1) wird die Bezeichnung der Fachschaft Antike Kultur und Klassische Philologie in Antike Kultur und die Bezeichnung der Fachschaft Medienwissenschaft in Kommunikations- und Medienwissenschaft geändert.

(7) In §29 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Die Studiengänge werden gemäß der Tabelle den Fachschaften zugeordnet.

Fachschaft	Zugeordnet
Anglistik	Anglistik und Amerikanistik (BA), Comperative Studies in English and American Language, Literature and Culture (MA), Anglistik (P)
Antike Kultur	Antike Kultur (BA), Griechische Philologie (P), Lateinische Philologie (P)
Biochemie	Biochemie (BA), Biochemie (MA), Biochemie (P)

Biologie	Biologie (BA), Biologie (MA), Biology International (MA), Quantitative Biologie (BA), Biologie (P)
Chemie	Chemie (BA), Chemie (MA), Chemie (P)
Germanistik	Germanistik (BA), Germanistik (MA), Germanistik (P)
Geschichtswissenschaften	Geschichte (BA), Geschichte (MA), Geschichte (P)
Informatik	Informatik (BA), Informatik (MA), Informatik (P)
Informationswissenschaft	Informationswissenschaft (BA), Informationswissenschaft und Sprachtechnologie (BA), Informationswissenschaft und Sprachtechnologie (MA), Informationswissenschaft (P)
Jüdische Studien und Jiddistik	Jiddische Kultur, Sprache und Literatur (BA), Jüdische Studien (BA), Jiddische Kultur, Sprache und Literatur (MA), Jüdische Studien (MA), Jiddische Kultur, Sprache und Literatur/Jiddistik (P), Jüdische Studien (P)
Jura	Rechtswissenschaft [Jura] (SE), Gewerblicher Rechtsschutz (MA), Medizinrecht (MA), Rechtswissenschaften (P)
Kommunikations- und Medienwissenschaft	Kommunikations- und Medienwissenschaft (BA), Politische Kommunikation (MA), Kommunikations- und Medienwissenschaft (P), Medienwissenschaft (P)
Kunstgeschichte	Kunstgeschichte (BA), Kunstgeschichte (MA), Kunstvermittlung und Kulturmanagement (MA), Kunstgeschichte (P)
Linguistik	Linguistik (integrativ, BA), Linguistik (BA), Linguistik (MA), Computerlinguistik (BA), Allgemeine Sprachwissenschaft (P)
Literaturübersetzen	Literaturübersetzen (MA)
Mathematik	Mathematik und Anwendungsgebiete (BA), Mathematik (MA), Finanz- und Versicherungsmathematik (BA), Mathematik (P)
Medien- und Kulturwissenschaft	Medien- und Kulturwissenschaft (BA), Medienkulturanalyse (MA), Medienkulturanalyse/ Analyse des Pratiques Culturelles (MA), Medien- und Kulturwissenschaft (P)
Medizin	Medizin (SE), Medizin (P)
Modernes Japan	Modernes Japan (BA), Modernes Japan (MA), Japanforschung (MA), Modernes Japan (P)
Musikwissenschaft	Musikwissenschaft (BA)
Pharmazie	Pharmazie (SE), Pharmazie (P), Industrial Pharmacy (MA)
Philosophie	Philosophie (BA), Philosophie (MA), Philosophie (P)
Physik und medizinische Physik	Medizinische Physik (BA), Physik (BA), Medizinische Physik (MA), Physik (MA), Medizinische Physik (P), Physik (P)
Politikwissenschaft	Politikwissenschaft (BA), Politikwissenschaft (P)
Psychologie	Psychologie (BA), Psychologie (MA), Psychologie (P)

Romanistik	Romanistik (BA), Romanistik: Kulturkontakte und Kommunikation (MA), Italienisch: Sprache, Medien, Translation (MA), Romanistik (P)
Sozialwissenschaften und Soziologie	Sozialwissenschaften –Medien, Politik, Gesellschaft (BA), Soziologie (BA), Sozialwissenschaften – Gesellschaftliche Strukturen und demokratisches Regieren (MA), European Studies (MA), Sozialwissenschaften (P), Soziologie (P)
Toxikologie	Toxikologie (MA)
Wirtschaftschemie	Wirtschaftschemie (BA), Wirtschaftschemie (MA)
Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (BA), Volkswirtschaftslehre (BA), Betriebswirtschaftslehre (MA), Volkswirtschaftslehre (MA), Betriebswirtschaftslehre (P), Volkswirtschaftslehre (P)
Zahnmedizin	Zahnmedizin (SE), Zahnmedizin (P)

Die Abkürzung BA steht für einen Bachelor-Studiengang, während MA für einen Master-Studiengang und SE für einen Studiengang mit Staatsexamen steht. P steht für Promotion.“

(8) Der bisherige § 29 Abs. 3 wird zu § 29 Abs. 4.

(9) In § 37 wird „Fachschaft Medizin“ durch „Fachschaftsvertretung“ ersetzt.

(10) In § 37 Abs. 1 wird „(FSV-Medizin)“ gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25. April, 27. Juni und 27. August 2018 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 27. September 2018.

Düsseldorf, den 23.10.18

Jennifer Voß
Präsidentin des Studierendenparlaments